

Pädagogik

Master of Education (2 Fächer-Studiengang)

Homepage: <http://www.ife.ruhr-uni-bochum.de/>

Deutschsprachiger Studiengang



Studienbeginn

Zum Wintersemester und zum Sommersemester.

Für Ortswechsler:

Wenn Sie dieses Fach im Bachelor-Studiengang **nicht** an der Ruhr-Universität Bochum studiert haben: Bitte lesen Sie auch das dazu gehörende Bachelor-Info!

Zulassungsvoraussetzungen

Zwingende Voraussetzung für die Einschreibung / Umschreibung in die Master-Phase ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium, in der Regel der Bachelor-Abschluss (aber auch u.a. ein Diplom-, Magister oder Staatsexamen) in diesem oder einem vergleichbaren Fach.

Als konsekutiver Studiengang baut das Master-Studium in der Regel auf einem sechssemestrigen Bachelor-Studium in den für das Master-Studium gewählten Unterrichtsfächern auf. Ein Bachelor-Abschluss in den beiden gewählten Unterrichtsfächern oder eine vergleichbare Prüfung ist deshalb die Voraussetzung für die Zulassung zum nachfolgenden Master-Studium.

Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland für die gewählten (Unterrichts-)Fächer den Grad eines Bachelors (B.A., B.Sc.) oder einen vergleichbaren Abschluss nach einem mind. sechssemestrigen Studium erworben hat.

Zum Master-Studium kann ebenfalls zugelassen werden, wer nur für eines der gewählten (Unterrichts-)Fächer einen Bachelor-Abschluss oder einen vergleichbaren Abschluss an einer deutschen Universität erworben hat. In diesem Fall ist das Bachelor-Studium in dem jeweiligen Fach nachzuholen. Studierende, die über einen Bachelor-Abschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss an einer Hochschule außerhalb Deutschlands nach mind. sechssemestrigem Studium verfügen, sowie Absolventen/innen eines vergleichbaren Fachhochschulstudiengangs können zugelassen werden, wenn die Gleichwertigkeit bzw. Vergleichbarkeit des Studienabschlusses festgestellt wird.

Für die Zulassung zum Studium des „Master of Education“ sind nach dem LABG 2009 darüber hinaus nachzuweisen:

- die Absolvierung eines mindestens einmonatigen schulischen Orientierungspraktikums
- sowie eines mindestens einmonatigen Berufsfeldpraktikums
- Studien Bildungswissenschaften im Umfang von 9 CP, in denen Elemente über grundlegende bildungs-, entwicklungs- und sozialisationstheoretischer Voraussetzungen schulischer Erziehung und schulischen Unterrichts sowie über Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbilder enthalten sind
- Studien in „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ oder vergleichbarer Studien im Umfang von 6 CP
- eine obligatorische Beratung in beiden Fächern und in Bildungswissenschaften nach Maßgabe der Fachspezifischen Bestimmungen.

Studienfachberatung

Dr. Kirsten Bubenzer

Lehramt / M.Ed.

Gebäude GA 2/144

Tel.: +49 234 32-27712

E-Mail: kirsten.bubenzer@rub.de

Web-Site:

<http://www.ife.rub.de/studium/master-of-education>

Sprechzeit: Di, Do 14-16 Uhr

Dr. Sebastian Boller

Fachberatung M.Ed.

Gebäude GA 2/143

Tel.: +49 234 32-24766

E-Mail: sebastian.boller@rub.de

Sprechzeit: Siehe Homepage

Geschäftszimmer Erziehungswissenschaft

Gebäude GA 1/134

Tel.: +49 234 32-23855 oder -21996

E-Mail: erziehungswissenschaften@rub.de

Sprechzeit: Mo-Do 10-12 h (siehe Homepage)

Fachschaft Erziehungswissenschaft

Gebäude GA 2/40

Tel.: +49 234 32-22113

E-Mail: fr-ew@rub.de

Web-Site: <http://www.ife.ruhr-uni-bochum.de/fr-ew>

Sprechzeit: n.V.

Fachschaftsrat M.Ed. / Lehramt

Gebäude GB 03/150

Tel.: +49 234 32-24418

E-Mail: fr-lehramt@rub.de

Web-Site: <http://www.rub.de/fr-lehramt/>

Sprechzeit: n.V.

Bei fehlenden Nachweisen ist eine Zulassung mit Auflagen möglich, jedoch nur dann, wenn die Auflagen einen Umfang von 30 CP nicht überschreiten. Sofern in den Fachspezifischen Bestimmungen nicht anders geregelt, ist der Nachweis über die Erfüllung der Auflagen spätestens bei der Anmeldung zur Master-Arbeit zu erbringen.

Das in der Prüfungsordnung festgelegte obligatorische Beratungsgespräch vor der Zulassung zum M.A.-Studium wird für das Fach Erziehungswissenschaft von dem Betreuer bzw. der Betreuerin der B.A.-Abschlussarbeit oder der Prüferin bzw. dem Prüfer in der mündlichen Abschlussprüfung für das B.A.-Fach Erziehungswissenschaft durchgeführt und bescheinigt.

Wurden die Studienvoraussetzungen für das Fach Erziehungswissenschaft als Unterrichtsfach (EWU) an einer anderen Hochschule erworben, so wird das obligatorische Beratungsgespräch durch die vom Institut für Pädagogik mit der offiziellen Studienberatung beauftragten Person durchgeführt (siehe oben unter „Studienfachberatung“).

Ohne eine schriftliche Bescheinigung dieser in Anspruch genommenen Beratung schreibt das Studierendensekretariat nicht in das Master-Studium ein.

Zulassungsverfahren

Zurzeit zulassungsfrei. Der entsprechende Bachelor-Studiengang ist zurzeit örtlich zulassungsbeschränkt.

Dieses Master-Programm ist zurzeit zulassungsfrei.

Die Einschreibung erfolgt ohne vorherige Bewerbung, aber mit Nachweis des Beratungsgesprächs, mit den erforderlichen Unterlagen während der Einschreibungsfrist im HZO.

Nutzen Sie unsere Internet-Einschreibung unter

www.rub.de/studierendensekretariat/virtuelles-sekretariat/

Tipps zur Einschreibung finden Sie in www.rub.de/zsb/einschre.htm

Wichtig: Änderungen sind möglich. Bitte lesen Sie zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens

www.rub.de/zsb/master.htm und

www.rub.de/zsb/oertl-master.htm

Für Studierende der Ruhr-Universität: Umschreibung in den Master-Studiengang im Rahmen der Rückmeldung.

Für Studierende von anderen Hochschulen: Einschreibung ohne vorherige Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen während der Einschreibungsfrist im HZO. In beiden Fällen: Die Beratungsbescheinigung mitbringen!

Fächerkombinationen

Im M.Ed.-Studium werden 2 gleichwertige Studienfächer studiert. Das 2. Fach muss auch bereits in der Bachelor-Phase studiert worden sein.

Beachten Sie bitte, dass für das Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) mindestens eines der Kernfächer (es dürfen auch zwei gewählt werden) studiert werden muss: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein (Klassische Philologie), Mathematik, Philosophie, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialwissenschaft (Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) oder Spanisch.

Die Fächer Altgriechisch, Chinesisch, Geographie, Italienisch, Japanisch, Pädagogik, Russisch und Sport können als zweites Unterrichtsfach gewählt werden, sie können aber nicht miteinander kombiniert werden. Eine aktuelle Liste finden Sie auch unter www.rub.de/zsb/lehramt/lehramt_faecher.htm.

Regelstudienzeit und Studienumfang

Die Regelstudienzeit der Master-Stufe umfasst einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit vier Semester. Das Studienprogramm für das EWU ist auf diese Regelstudienzeit ausgelegt.

Das Master-Studium in den beiden Unterrichtsfächern und im erziehungswissenschaftlichen Studium für das Lehramt (alle Unterrichtsfächer - EWL) umfasst Studien- und Prüfungsleistungen, die mit insgesamt 120 Kreditpunkten (CP) gewichtet sind. Ein CP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Von diesen Kreditpunkten entfallen 35 CP auf das EWU, wobei zwei CP durch die mündliche Abschlussprü-

fung, ein weiterer CP in den mit der Didaktik des Unterrichtsfaches verknüpften Praxisstudien und die restlichen 32 CP in Vorlesungen und Seminaren erbracht werden müssen. Die Lehrveranstaltungen, in denen die CP für das EWU erbracht werden müssen, summieren sich – ohne Berücksichtigung des Zeitaufwands für die Praxisstudien und die unter (4) genannten Kompensationsleistungen – auf 22 Semesterwochenstunden.

Förderungshöchstdauer nach BAföG

4 Semester bis zum Master of Education.

Fremdsprachen:

Das Lehramtsstudium setzt grundsätzlich Kenntnisse in **zwei Fremdsprachen** voraus, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) nachgewiesen werden. Da es im Rahmen des gestuften Lehramtsstudiums Bachelor of Arts und Master of Education keine Zwischenprüfung gibt, muss der Nachweis der fremdsprachlichen Kenntnisse bis zur **Anerkennung des M. Ed. als 1. Staatsexamen** erbracht werden.

Praxisstudien

Praxissemester im Masterstudium (5 Monate)

Das **Masterstudium** umfasst ein bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitetes Praxissemester in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform und den Studienfächern. Es soll im zweiten, spätestens im dritten Semester des Master-Studiums absolviert werden und schafft berufsfeldbezogene Grundlagen für die nachfolgenden Studienanteile und den Vorbereitungsdienst.

Es wird von den Hochschulen verantwortet und ist in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) durchzuführen. Die Hochschulen schließen das Praxissemester mit einer geeigneten Prüfung und mit einem Bilanz- und Perspektivgespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab.

Anmeldungen erfolgen über die einzelnen Vorbereitungsseminare der Fächer. Das Praktikumsbüro für die erforderlichen schulpraktischen Studien finden Sie im Gebäude GA, Ebene 2, Raum 37 / 38; Telefon: 0234 / 32- 22745.

Ziele des Studiums

Das breit angelegte Grundlagenstudium im Fach Erziehungswissenschaft vermittelt erste berufsorientierende Qualifikationen vor allem für den Bereich Erwachsenenbildung einerseits und Organisationspädagogik andererseits. Als Alternative zu einem nachfolgenden Masterstudiengang Erziehungswissenschaft können Studierende auch den Masterstudiengang „Master of Education“ wählen, sofern ihre beiden Bachelor-Fächer auch als Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden. Dieser neue M. A.-Abschluss Schule ist dem alten Staatsexamen gleichgestellt und berechtigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für Gymnasien und Gesamtschulen. Die RUB bietet insgesamt 20 Unterrichtsfächer an, dazu gehört auch das Fach Erziehungswissenschaft (ein Studium für die Primarstufe oder für Hauptschulen, Realschulen oder das berufsbildende Schulwesen ist dagegen in Bochum nicht möglich).

Das Studium der Erziehungswissenschaft für das Unterrichtsfach an Gymnasien und Gesamtschulen (E-WU) soll in der Masterphase die im B.A.-Studium erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und methodischen Kompetenzen erweitern und vertiefen. In Bezug auf das spezielle Ausbildungsziel des Studiengangs hat das Studium das Ziel, den Studierenden ein angemessenes Problembewusstsein hinsichtlich der Aufgaben, Besonderheiten und Probleme des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft an Gymnasien und Gesamtschulen zu vermitteln.

Die Studierenden sollen deshalb auf der Basis empirischer Forschungsergebnisse mit der institutionellen Entwicklung des Faches im Bildungssystem und den charakteristischen Merkmalen von Schülerinnen und Schülern des Faches vertraut werden. Als Grundlage späteren Unterrichts sollen die Studierenden die Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit konkurrierenden fachdidaktischen Theorien erwerben.

Die Studierenden sollen mit den curricularen Vorgaben für das Fach Erziehungswissenschaft vertraut gemacht und zu einer Reflexion der Gestaltungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten des Unterrichts im Rahmen dieser Vorgaben angeleitet werden. Ihre praktische Kompetenz für die spätere Unterrichtstätigkeit

soll durch die exemplarische Planung von Unterricht angebahnt und durch praktische Erfahrungen im nachfolgenden Kernpraktikum vertieft werden.

Durch die Vermittlung von Forschungsergebnissen und –methoden zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sollen die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer über ihren Fachunterricht hinaus befähigt werden, an ihrem zukünftigen Arbeitsplatz aktiv an den Aufgaben der Schulentwicklung und der Qualitätssteigerung von Unterricht teilzunehmen.

Module

B9: Didaktik und Planung des Pädagogikunterrichts

Teil 1: Fachdidaktische Theorien (Hauptseminar)

Teil 2: Unterrichtsplanung für das Fach Pädagogik (Hauptseminar)

Modulabschlussprüfung

B10: Rahmenbedingungen und Praxis des Pädagogikunterrichts

Teil 1: Voraussetzungen und Praxis des Pädagogikunterrichts (Hauptseminar)

Teil 2: Empirische Befunde und Forschungsdesiderate zum Pädagogikunterricht (Übung)

Modulabschlussprüfung

Wahlpflichtbereich (ein Modul ist zu wählen)

A 4: Bildung und Gesellschaft

Teil 1: Vorlesungen nach Wahl des Moduls

Teil 2: Hauptseminar nach Wahl des Moduls

Teil 3: Hauptseminar nach Wahl des Moduls

Modulabschlussprüfung

A 5: Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik

A 6: Lehren und Lernen

Modularisierung und Inhalte des Studiums

Das Lehrangebot für das EWU ist wie in den anderen Teilen dieses Studiengangs modularisiert, d. h. die einzelnen Veranstaltungen sind auf Studienmodule bezogen, die der inhaltlichen Strukturierung und Transparenz der Studienanforderungen dienen. Im EWU sind drei Module zu studieren.

Im Pflichtbereich des EWU sind die Module B 3 „Didaktik des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft“ sowie das Modul B 8 „Schul- und Unterrichtsentwicklung“ erfolgreich abzuschließen.

Im Wahlpflichtbereich ist das Modul A 4: „Bildung und Gesellschaft“ oder A 5: „Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik“ oder aber A 6: „Lernen und Lehren“ zu studieren. Es muss sich dabei um ein Modul handeln, das weder im vorangegangenen B. A.-Studium Erziehungswissenschaft noch in dem für alle Lehramtsstudierenden obligatorischen erziehungswissenschaftlichen Studium (EWL) absolviert wurde oder wird.

Studierende, die bereits im B. A.-Studium Erziehungswissenschaft das im Studienprogramm EWL vorgeschriebene Grundlagenmodul A 1-3 abgeschlossen haben, müssen zusätzliche Studienleistungen in den Modulen B 3 und B 8 erbringen.

Anrechnung von Studienleistungen

Studienleistungen bzw. Kreditpunkte und Noten, die in einem modularisierten und kreditierten Studiengang an anderen Hochschulen für das Fach Erziehungswissenschaft erbracht worden sind, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung auf das EWU angerechnet, sofern sie den curricularen Anforderungen der vorliegenden Studienordnung entsprechen.

Studienleistungen, die an anderen Hochschulen in nicht kreditierten Studiengängen im Fach Erziehungswissenschaft erbracht worden sind, können anerkannt werden, sofern sie den Leistungsanforderungen kreditierter Lehrveranstaltungen und den inhaltlichen Vorgaben der vorliegenden Studienordnung entsprechen. Zuständig für die Anrechnung von Studienleistungen ist die Studienberatung des Faches Erzie-

hungswissenschaft. Bei Widerspruch des Antragstellers gegen das Ergebnis der Gleichwertigkeitsüberprüfung entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss Lehramt.

Studien zur Erlangung der Lehrbefähigung in einem dritten Unterrichtsfach im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Das obligatorische Beratungsgespräch für die Aufnahme des Erweiterungsstudiums im Fach Pädagogik findet bei der/dem zuständigen Fachberater/in statt. Die Teilnahme an dem Beratungsgespräch wird bescheinigt.

I. Fachwissenschaftlicher Teil

1. Grundlagenmodule (Pflichtmodule)

Modul	Modultitel	CPs
GM 1	Erziehung und Bildung T1: Erziehungs- und Bildungstheorien im Überblick T2: Exemplarische Vertiefung zu Erziehungs- und Bildungstheorien im Überblick	7 od. 8
GM 2	Lernen und Entwicklung T1: Psychologische Lern- und Entwicklungstheorien im Überblick T2: Exemplarische Vertiefungen psychologischer Lern- und Entwicklungstheorien	7 od. 8
GM 3	Sozialisation T1: Theorien der Sozialisation im Überblick T2: Exemplarische Vertiefungen zu Sozialisationstheorien	7 od. 8
GM 4	Orte, Formen und Medien des Lernens T1: Orte, Formen und Medien formellen, non-formalen und informellen Lernens im Überblick T2: Exemplarische Vertiefungen zu Orten, Formen und Medien formellen, non-formalen und informellen Lernens	6 od. 7
GM 5	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens T1: Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens T2: Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens	5
		ges. 34 CP

2. Aufbaumodule

Modul	Modultitel	CPs
Wahlpflichtbereich		
AM 1	Theorie und Geschichte der Erziehung und Erziehungswissenschaft T1: Erziehungs- und bildungstheoretische Diskurse T2: Interdisziplinäre Referenzdiskurse erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung T3: Formen der Erziehung und Bildung im historischen Wandel	10 od. 11
AM 2	Lehren und Lernen in pädagogisch-psychologischer Perspektive T1: Kognitive Aspekte des Lernens T2: Motivationale und emotionale Aspekte des Lernens T3: Methodische Aspekte des Lehrens und Lernens	10 od. 11
AM 3	Bildung und Gesellschaft T1: Bildungssoziologische Diskurse T2: Soziologische Perspektiven auf formale Bildung T3: Soziologische Perspektiven auf nonformales und informelles Lernen	10 od. 11
		ges. 21 CP

Zu studieren sind zwei der drei Aufbaumodule AM 1 od. AM 2 od. AM 3. Dabei darf sich das Aufbaumodul thematisch nicht mit dem Wahlpflichtmodul im bildungswissenschaftlichen Studienbereich decken.

Pflichtbereich		
AM 4	Praktiken des Lernens T1: Lernen mit Medien T2: Lernorte und Lernkontexte T3: Soziale, biographische und motivationale Voraussetzungen von Lernenden T4: Schwerpunktbildung zu T1 od. T2 od. T3	15
AM 5	Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft T1: Einführung in empirische Forschungsmethoden T2: Praktiken empirischer Forschung	6
AM 6	Statistik für Erziehungswissenschaftler T1: Einführung in statistische Methoden der Datenanalyse T2: Praktiken statistischer Datenanalyse	6
		ges. 27 CP

II. Fachdidaktischer Teil

FD 1	Voraussetzungen und Didaktik des Unterrichtsfaches Pädagogik T1: Voraussetzungen und Praxis des Pädagogikunterrichts T2: Fachdidaktische Theorien	8
FD 2	Unterrichtsplanung und -entwicklung im Unterrichtsfach Pädagogik T1: Unterrichtsplanung für das Fach Pädagogik T2: Unterrichtsentwicklung für das Fach Pädagogik (neu) (Vorgriff auf das Inklusionsseminar der neuen PO)	10
		ges. 18 CP

Zertifikat

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums eines Erweiterungsfaches erhält die / der Studierende ein Zertifikat aus dem das absolvierte Erweiterungsfach für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, der Umfang des Studiums, die erbrachten Leistungen und die Abschlussnote hervorgehen.

Das Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Studiums des Erweiterungsfaches wird erst dann ausgehändigt, wenn der erfolgreiche Abschluss eines Master of Education- Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder ein vergleichbarer Abschluss nachgewiesen wird. Es gilt nur in Verbindung mit einem Zeugnis über ein erfolgreich abgeschlossenes Lehramtsstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed./1. Staatsexamen).

Promotion

Grundsätzlich ist in jedem Fach an der Ruhr-Universität die Promotion möglich. Voraussetzung ist in der Regel ein Hochschulabschluss (Master, Staatsexamen, Diplom...) in diesem oder einem verwandten Fach. Näheres siehe Promotionsordnung des Faches.

Internet

- **Homepage:** <http://www.ife.ruhr-uni-bochum.de/>

Allgemein

- Lehramtsstudium an der RUB
www.rub.de/zsb/lehramt/
- Informationen zum Master of Education Studium an der Ruhr-Universität Bochum:
www.pse.rub.de/

- Informationen zu Studiengängen in Deutschland
www.studienwahl.de/
- NC-Werte an NRW-Hochschulen
www.rub.de/zsb/nc-nrw.htm
- NC-Werte an der Ruhr-Universität
www.rub.de/zsb/nc-werte.htm
- Bewerbung und Einschreibung an der Ruhr-Universität
www.rub.de/zsb/bewerb.htm
- Broschüren der Zentralen Studienberatung der Ruhr-Universität rund ums Studieren
www.rub.de/zsb/service/download.htm
- Akademisches Förderungswerk (Wohnen, BAföG und mehr)
www.akafoe.de/
- International Office der Ruhr-Universität
www.international.rub.de/intoff/
- Career-Service der Ruhr-Universität
www.rub.de/careerservice
- Hochschulteam der Arbeitsagentur Bochum
www.rub.de/zsb/stud-beratung/h-team.htm
- Informationssystem Studienwahl & Arbeitsmarkt (ISA)
<https://www.uni-due.de/isa/>

Zentrale Studienberatung der Ruhr-Universität

Gebäude SSC, Ebene 1, Raum 105

Tel.: 0234 / 32 22435

Anfragen per **Mail:** zsb@rub.de

Internet: <http://www.rub.de/zsb>

Unsere Beratungszeiten finden Sie unter
www.rub.de/zsb/zeiten

Redaktion: Ludger Lampen

Rev. 24.07.2017